

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

Landratsamt Meißen
Dezernat Technik I Kreisumweltamt I Naturschutz
Postfach 10 01 52
01651 Meißen

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Bearbeitende: J. Fröhlich
A. Gaisbauer

Chemnitz, 28. September 2022

Ihr Zeichen: 364.21-373/2008-12234/2022-59577/2022

Schreiben vom 05.09.2022

Stellungnahme zum Antrag des SBS auf Erteilung einer Befreiung von den Verbotsen der NSG-VO „Königsbrücker Heide“ im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Der Staatsbetrieb Sachsenforst beabsichtigt in der Kernzone des NSG „Königsbrücker Heide“ die Bekämpfung der ASP mittels vollständiger Entnahme des Schwarzwildbestandes (< 0,1 Stück/100 ha) auszuüben. Die NSG-Verwaltung soll nun die Voraussetzungen für die Etablierung von (zunächst) 5 intensiv betriebenen Saufängen inkl. Zuwegungen schaffen. In der betroffenen Zone erfolgte in den vergangenen 15 Jahren keinerlei Verwaltungsjagd gem. § 3 NSG-VO; das Gebiet stellt sich als weitestgehend renaturiert dar.

Der SBS geht von 5-6 Stück Schwarzwild/100 ha aus, welches sich v. a. an den Moorflächen und Fließgewässern aufhält. Die gefangenen Tiere sollen umgehend vor Ort mittels Schuss auf den Gehirnschädel, auch mithilfe sonst von der Jagd ausgeschlossener Waffen, erlegt werden.

Das Vorhaben wird als kritisch bewertet und abgelehnt.

Aus veterinärmedizinischer Perspektive ist das Vorgehen des SBS als nicht eindeutig zielführend zu bewerten bzw. bleiben Fragen bezüglich des langfristigen Vorgehens und dessen Konsequenzen offen. So wird eine Sanierung des Bestandes (komplette

Entnahme und neue Ansiedlung) ohne zeitlichen Kontext als fragwürdig erachtet, da das Virus bis zu 3 Jahre in Zecken überleben kann. Es müsste also eine dauerhafte Jagd und eine Verhinderung der Wiederansiedlung von Schwarzwild in einem Zeitraum von knapp 5 Jahren verwirklicht werden. Der vorliegende Antrag auf Befreiung trifft diesbezüglich keine Aussagen, sodass die langfristige Planung nicht erkennbar wird.

Als weiterer Hinweis aus tierärztlicher Sicht sei angemerkt, dass die These von der Übertragung des Virus über den Luftweg mittlerweile als widerlegt gelten kann. Hausschweine in Stallungen ohne Auslauf/Weide sollten mithin keinen Kontakt zu Wildschweinen haben. Überträger in die Mastbetriebe ist der Mensch - mit der Jagd im NSG wird dies nicht verhindert.

Weiterhin sind zahlreiche Fragen zu Art und Weise der Fangausübung offengeblieben:

- Wie sollen die Wildschweine gefangen werden? Kastenfalle oder welches Fallensystem?
- Wie wird sichergestellt, dass eine Bache gemeinsam mit ihren Frischlingen gefangen wird, um Stress zu vermeiden? Am besten gleich eine ganze Rotte?
- Mit welchem Meldesystem wird gearbeitet, um sicherzustellen, dass die Wildschweine nicht lange in der Falle sind, um unnötigen Stress zu vermeiden?
- Wie sollen sie angelockt werden?
- Wie werden Beifänge vermieden?

Mit verBUNDenen Grüßen

T. A. Petra Olsch

Stephanie Maier
Landesgeschäftsführerin